



## Schriftliche Anfrage

der/des Abgeordneten **Annette Karl SPD**  
vom 16.04.2014

### Kosten Heimatministerium

Am 20. Februar diesen Jahres eröffnete Finanzminister Markus Söder das Heimatministerium, als Teil des Staatsministeriums für Finanzen, Landesentwicklung und Heimat in Nürnberg. Die Räumlichkeiten hierfür wurden für 15 Jahre vom Freistaat Bayern angemietet und bieten rund 100 Mitarbeitern Platz.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Wie hoch sind die bisherigen Kosten des Umzuges und wie hoch werden die gesamten Kosten des Umzuges sein, sobald dieser vollständig abgeschlossen ist?
1. Wie hoch werden die Personalumsetzungskosten sein? Kam es, bedingt durch die Personalumsetzung, zu Kündigungen von Seiten der Beschäftigten? Wenn ja, wie viele Kündigungen gab es?
1. Wurden im Zuge der Personalumsetzung von München nach Nürnberg Anreize für die Mitarbeiter geschaffen? Wenn ja, welche?
1. Wie hoch sind die jährlichen Mietkosten des vom Freistaat Bayern angemieteten Gebäudes?
1. Mussten am Mietobjekt in Nürnberg bauliche oder infrastrukturelle Veränderungen vorgenommen werden? Wenn ja, welche? Und wie hoch waren die Kosten hierfür?
1. Ist von Seiten der Staatsregierung geplant, die durch den Umzug nach Nürnberg leerstehende Räumlichkeiten in München anderweitig zu nutzen? Wenn ja, wie?

## Antwort

**des Staatsministeriums der Finanzen für Landesentwicklung und Heimat**  
vom 22.05.2014

Zu 1.:

Die Umzugskosten belaufen sich bisher auf unter 500 €. Mögliche weitere Umzugskosten können derzeit nicht beziffert werden.

Zu 2.:

Aus Anlass der dienstlich bedingten Änderung des Dienstorts wird Umzugskostenvergütung zugesagt mit der Folge, dass Bedienstete nach erfolgtem Umzug Anspruch auf Erstattung der entstandenen Umzugskosten haben. Bis zur tatsächlichen Durchführung des Umzuges kann Anspruch auf Trennungsgeld (in Abhängigkeit von den persönlichen Verhältnissen – zwischen 6,30 € und 13,60 € pro Tag) bestehen. Die konkrete Höhe der Gesamtkosten lässt sich derzeit nicht beziffern.

Kündigungen vonseiten der Beschäftigten wegen einer Umstellung gab es nicht.

Zu 3.:

Es wird angestrebt, die Zahl der Möglichkeiten für eine modulare Qualifizierung für das gesamte StMFLH im Doppelhaushalt 2015/16 zu erhöhen, um insbesondere zusätzliche modulare Qualifizierungen für Bedienstete am Dienstsitz Nürnberg zu ermöglichen. Darüber hinaus soll bei der Vergabe von Leistungsbezügen besonderes Engagement von Mitarbeitern am Dienstsitz Nürnberg gewürdigt werden.

Zu 4.:

Der durch Mietvertrag vom 22. November 2013 vereinbarte Mietzins entspricht 14,10 Euro/m<sup>2</sup> zzgl. Nebenkosten. Er ist damit für ein Objekt, das die Anforderungen an die Unterbringung einer Obersten Dienstbehörde erfüllt, ortsüblich und angemessen. Derzeit fallen monatliche pauschalierte Kosten in Höhe von 20.000 € inkl. Nebenkosten und Umsatzsteuer an.

Zu 5.:

Das Gebäude wird derzeit vonseiten des Vermieters renoviert. Die Kosten sind der Staatsregierung nicht bekannt, da diese vom Vermieter übernommen werden. Daneben mussten v.a. aufgrund sicherheitsrechtlicher und EDV-technischer Vorgaben Anpassungsmaßnahmen beauftragt werden.

Zu 6.:

Der Aufbau der Dienststelle in Nürnberg hat derzeit keine Räumlichkeiten in München frei gemacht. Sollten Räumlichkeiten zukünftig frei stehen und dauerhaft nicht benötigt werden, so werden diese der Immobilien Bayern für eine anderweitige Belegung gemeldet.